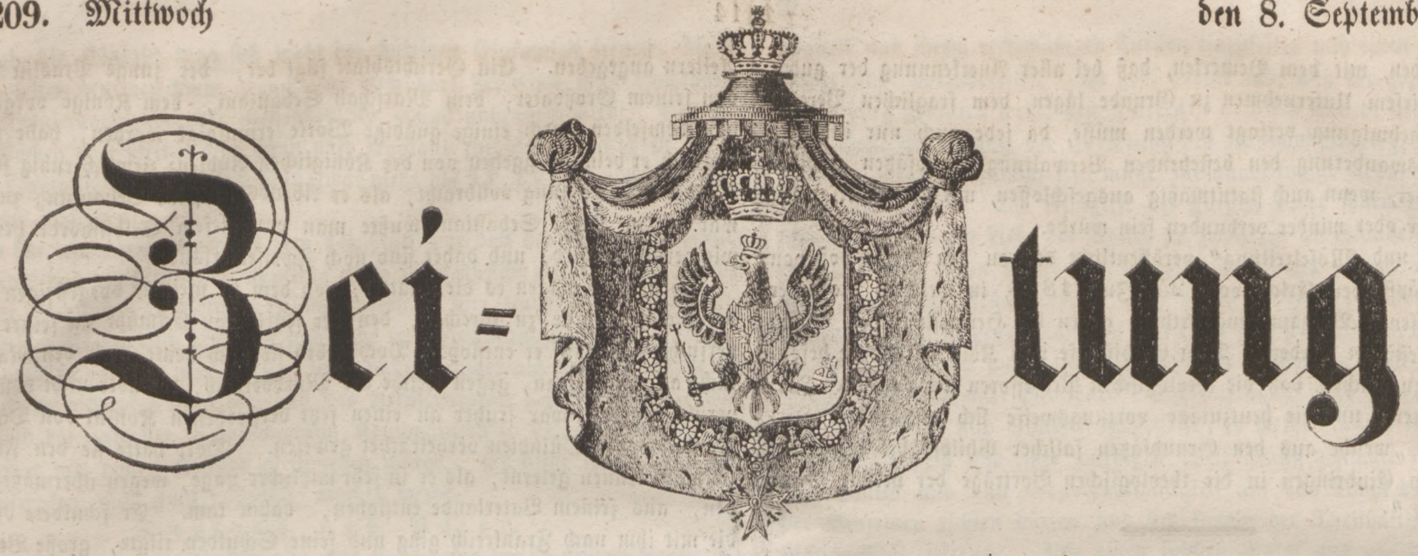
№ 209. Mittwoch den 8. September 1847.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 6. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Danzig, Geheimen Justizrath Oelrichs, so wie dem Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Remer in Breslau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; desgleichen dem Oberst-Lieutenant a. D. von Unruh den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem katholischen Lehrer Bartsch zu Moßnitz, Regierungs-Bezirk Marienwerder, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Präsident des Handels-Amts, von Rönne, ist aus der Provinz Schlesien hier angekommen. — Der General-Direktor der Königlichen Museen, Dr. von Olfers, ist nach Preußisch-Stargard abgereiß.

(Stellung der Mächte.) — Seltsamer als jetzt hat der Stand der politischen Angelegenheiten und der Rollen, welche die Mächte dabei spielen, sich noch kaum jemals gestellt, und die Vielen, die nach einer bequemen Classification verlangen, die sich leicht und rund übersehen läßt, namentlich so etwa nach den Schiboleths: liberal oder illiberal, mögen jetzt sehr in Verlegenheit kommen, wenn sie ein Bischen um sich blicken und im Stande sind, mehr als Einen Moment auf einmal ins Auge zu fassen. England z. B. ist liberal in Betreff Italiens, stellt sich so in Betreff der Schweiz, wo es jedoch schon eher etwas nüchterner urtheilt, es ist progressistisch in Spanien; dagegen hat es die Septembristen in Portugal unterdrückt und nimmt für die Türken Partei gegen Griechenland. Frankreich ist fast überall halb. Seine Regierung möchte in der Schweiz für den Sonderbund Partei nehmen, in Italien wenigstens mäßigen, kann aber Beides nicht recht um des Volkes willen. In Spanien stützt sie die Moderados, und in Betreff Spaniens setzt auch das Französische Volk das Princip dem Interesse nach. Nur in Griechenland verfährt Frankreich liberal, und zwar im echten Sinne. Mit Frankreich harmonirt England jetzt eigentlich nirgend, höchstens halb und halb in Betreff Italiens und Portugals, und vielleicht in Betreff Dänemarks. In Spanien und Griechenland stehen sie sich direkt entgegen. Weit einiger sind die nordischen Mächte, von denen übrigens Preußen sich ganz neutral verhält und auch Rußland mehr nur zusieht, nur in den Griechisch-türkischen Sachen mit England zusammenwirkend. Eine Differenz bahnt aber auch hier die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit an, in welcher Oesterreich und Preußen der populairen und gerechten Sache zugewandt sind, während Dänemark auf Rußland vornehmlich, dann auch auf Frankreich und England rechnet. In Italien tritt der Oesterreichischen Politik hauptsächlich England entgegen, dessen Einmischung in die Italienischen Angelegenheiten ein ganz neuer Einfall ist, der den Italienern noch sehr theuer zu stehen kommen kann. In Griechenland dagegen scheinen sich England und Oesterreich neuerdings sehr gut zu vertragen, und England wird Italien jede Minute aufgeben, wenn es dafür Oesterreichs Mitwirkung in den Griechisch-türkischen Fragen erkaufen kann. Hier geht England zur Zeit auch mit Rußland Hand in Hand. Sardinien soll, nach neuesten Gerüchten, in Betreff Italiens liberalistisch handeln wollen, während es in Betreff der Schweiz das Gegentheil will. So seltsam und verworren laufen die Fäden dieser Politik durch einander. — Die Ergüsse der Englischen Blätter über die Maßnahmen Oesterreichs in Ferrara widersprechen und widerlegen sich selbst. Wenn sie selbst anerkennen, daß die Reformen, um die es sich im Kirchenstaate handle, in den Oesterreichischen Staaten bereits verwirklicht seien und daß Oesterreich früher dem Papste weit durchgreifendere Reformen empfohlen habe, so wird es höchst unwahrscheinlich, daß Oesterreich solche Reformen dem Papste jetzt nicht „gestatten" wolle. In der That fehlt es bis jetzt auch noch an dem Schatten eines Beweises, daß Oesterreich solches vorhabe. In Ferrara hat es das Garnisonsrecht durch dieselben Wiener Verträge, auf die man in England so hohes Gewicht legt, und die Englische Garnison in Korfu würde bei politisch aufgeregten Zuständen in Griechenland nicht geringere Vorsichtsmaßregeln ergreifen, als die Oesterreichische thut, am allerwenigsten aber dulden, daß man sie unter ihren Augen durch allerlei Demonstrationen verhöhne. So lange der Papst die Reform in seiner Hand hatte und es sich blos um die beregten Reformen des Kirchenstaats handelte, hat Oesterreich keinen Schritt gethan; seit aber eine fieberhafte, tumultuarische Bewegung durch Italien zuckt, das junge Italien mehr Herr scheint im Kirchenstaate als der Papst, und die Gährung sich nach Toscana, Lucca, Parma verzweigt, war es für Oesterreich sehr gerathen, mindestens auf seiner Hut zu sein und zugleich den Aufgeregten einen kleinen Wink zu geben, daß man sich leicht die Hände verbrennen kann, wenn man mit dem politischen Feuer spielen will.

Berlin. — Einem Gerüchte zufolge, soll unser hochverehrter Gouverneur von Berlin und erster Präsident des Staatsraths, Freiherr v. Müffling, nunmehr ernstlich gesonnen sein, seines vorgerückten Alters wegen sich in das Privatleben, und zwar auf seine Besitzung bei Erfurt, zurückzuziehen, wo der ergraute, verdienstvolle Krieger und Staatsmann sich jetzt einen Wohnsitz hat einrichten lassen.

Der General-Postmeister v. Schaper ist bereits vor mehreren Tagen von seiner Dienstreise, die derselbe im Interesse einer postalischen Reform in Deutschland gemacht, mit, wie man hört, sehr erfreulichen Aussichten auf baldige Verwirklichung einer solchen deutsch-nationalen Postreform hierher zurückgekehrt.

Die Arbeiten an dem großartigen Baue der Domkirche werden von der Wasserseite aus ununterbrochen fortgesetzt und die dazu bestimmten Lavamalereien unter Leitung unsers Chemikers Dr. Fuß auch bereits angefertigt. Aus dem Eifelgebirge in der Rheinprovinz, wo man bekanntlich Lava in großer Ausdehnung findet, werden zu diesem Behufe die Lavablöcke benutzt.

Man spricht hier davon, daß das Justizministerium, eifrig für die allgemeine Einführung des öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens bemüht, damit umgehe, eine neue Stelle zu schaffen, eine Art Generalprokuratur für die ganze Monarchie, in deren Ressort die Ausbildung und Herstellung allgemeiner Gleichmäßigkeit des Verfahrens gehören soll. Man geht so weit, schon den Geh. Justizrath Wenzel als für diese Stelle bestimmt zu nennen.

Minden, den 1. September. In einer aus 242 Mitgliedern unsers Gustav-Adolf-Vereins bestehenden Versammlung hatten 140 gegen 102 Stimmen erklärt, daß die Ausschließung des Dr. Rupp beklagenswerth sei, und 129 gegen 113, daß das Verhalten der Direktion des westfälischen Provinzialvereins zu misbilligen und das Statut dahin abzuändern sei, daß künftig Niemand um seiner Glaubensansichten willen aus dem Verein ausgeschlossen werden könne. Es sind darauf alle Gegner Rupp's, deren es in Westphalen weit mehr giebt, als in den Versammlungen erschienen waren, aus dem Verein ausgetreten und haben neue Vereine gebildet, von denen der im Stadtbezirke Petershagen im April erst etwa 50, der im Landbezirk aber 500 Mitglieder zählte. Ueber die ganzen hiesigen Vorgänge in dieser Angelegenheit giebt die Schrift des Predigers Ahlemann gute Aufschlüsse: „Zuruf an die evangelischen Gemeinden, zunächst der Synode Minden."

Köln, den 1. Sept. Als in diesem Frühjahr größere Schaaren Auswanderer als je durch Köln zogen, um nach Nord- oder Südamerika oder sonst wohin, größtentheils selbst nicht wissend wo, sich niederzulassen, und die Klagen über die an diesen Leuten verübten Prellereien immer lauter wurden, beabsichtigten mehrere Menschenfreunde unter dem Namen „Auskunftsbureau für Auswanderer" in hiesiger Stadt einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe es sein sollte, die Auswanderer bei ihrem Aufenthalte hier vor Prellerei und Uebervortheilung zu schützen, ihnen gutes und billiges Quartier zu verschaffen und ihnen mit Rath und Auskunft unentgeltlich an die Hand zu gehen. In den entworfenen Statuten, welche der Königl. Regierung bei Nachsuchung der Genehmigung des Vereins eingesandt wurden, war ausdrücklich ausgesprochen, daß der Verein eine Beförderung der Auswanderung und eine Unterstützung an Geld unbedingt von seinem Zwecke ausschließe. Die Königl. Regierung hat hierauf vor kurzem indessen die Antragsteller

abschläglich beschieden, mit dem Bemerken, daß bei aller Anerkennung der guten Absichten, welche diesem Unternehmen zu Grunde lägen, dem fraglichen Vereine gleichwohl die Genehmigung versagt werden müsse, da jede auch nur indirekte Förderung der Auswanderung den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen zuwider liefe, eine solche aber, wenn auch statutmäßig ausgeschlossen, mit der Wirksamkeit dieses Vereins mehr oder minder verbunden sein würde.

Die „Rhein- und Moselzeitung" veröffentlicht den an den Erzbischof von Köln gerichteten päpstlichen Erlaß vom 25. Juli 1848, in welchem die unter Gregor XVI. erlassenen Verdammungsurtheile gegen die Hermesianischen Lehren in allen Punkten bestätigt werden. Dem Erzbischofe von Köln wird aber besonders anempfohlen zu wachen, daß die theologischen Professoren sich von allen Irrlehren entfernt halten, und die heutzutage vorzugsweise sich erhebenden Irrthümer widerlegen, „welche aus den Grundsätzen falscher Philosophie hergeleitet werden" und deren Eindringen in die theologischen Vorträge der heilige Vater „gar sehr befürchtet."

Ausland.

Deutschland.

Leipzig, den 4. September. Das Constitutionsfest, diese Feier eines der wichtigsten Tage des Sächsischen Landes, wird heute mit dem vollsten Gefühle seiner Bedeutung begangen.

Hannover, den 2. September. Es ist früher angezeigt worden, daß, nachdem die Regierung dem Magistrate die Polizeiverwaltung abgenommen, letzterer auch noch einen Theil der Kosten (3000 Thlr.) übernehmen sollte. Das Bürgercollegium bewilligte aber diese Ausgabe nicht, worauf eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der Regierung und der Stadtverwaltung angeordnet wurde, um sich über die Streitfrage zu verständigen. Vorgestern kam die Angelegenheit vor das Plenum des Magistrats und Bürgercollegiums, und es wurde wieder beschlossen, den verlangten Beitrag zur Erhaltung der königl. Polizeidirektion nicht zu bewilligen. — Heute wird der neu ernannte Russische Gesandte am hiesigen Hofe hier eintreffen. Es ist dies das erste Mal, daß ein Russischer Gesandter hier seinen beständigen Wohnsitz nimmt. Der bisherige, Herr von Schröder, residirte in Dresden.

Als bemerkenswerth bei einem in Frankenthal abgehaltenen Gesangfeste wird im Schwäbischen Merkur erwähnt, daß den das Fest besuchenden heidelberger Turnern ihre Vereinsfahne, deren Farben Schwarz, Roth und Gold sind, vor Beginn des Festes von der Behörde entfernt wurde.

Aus Bayern, den 30. August. In der Villa der neugeschaffenen Gräfin von Landsfeld sammelte sich am 25. August ein Kreis auserlesener Personen von hohem Range zu einer Fete. Feuerwerke Toaste auf Se. Majestät den König und ausgewählte Unterhaltung hielt die Gäste bis nach Mitternacht fest. Wir enthalten uns alles Raisonnements über diese Adelserhebung und fügen nur hinzu, daß solche Acte nichts Ungewöhnliches unter der Sonne sind, daß sie in Deutschen Landen nach dem Muster Frankreichs schon öfter vorkamen.

Die Einberufung unserer Stände hat in der Weise, wie sie stattfand, die Freude nicht erregt, der man sich auf die erste unbestimmte Kunde davon hinzugeben geneigt war. Der Landtag soll sich ausschließlich nur mit einer finanziellen Genehmigung beschäftigen; seine ganze Thätigkeit soll blos darauf beschränkt sein, gutzuheißen, daß das Eisenbahnanlehen, dessen man nun nicht mehr entbehren kann, zu einem höhern als dem $3\frac{1}{2}$ proc. Zinsfuß abgeschlossen werde. Treten sie einmal zusammen und ändern sie Gesetze ab, so kann man ihnen auch die Ausübung ihrer übrigen Rechte nicht bestreiten; es giebt bei uns keine andere Volksvertretung, als die nach der Verfassung vollberechtigte. Uebrigens wäre zu wünschen gewesen, daß eine neue Abgeordnetenwahl stattgefunden hätte. Denn die unter den Einflüssen des vorigen Ministeriums gewählte und in der bekannten maßlosen Ausdehnung durch Urlaubsverweigerungen dezimirte, dann aus den durchgefallenen Kandidaten als Ersatzmännern rekrutirte Deputirtenkammer kann wohl eben so wenig als Repräsentantin der Volkswünsche betrachtet werden, als sie dem jetzigen Ministerium in Wahrheit zur Stütze dienen wird.

Oesterreich.

Wien, den 30. August. Der Staats- und Konferenzminister, Graf Ficquelmont, welcher kürzlich von einer außerordentlichen Mission nach Venedig hierher zurückgekehrt war, hat in diesen Tagen Wien verlassen, um sich nach Mailand zu verfügen. Man vermuthet, daß vielleicht die Nachrichten aus Italien unter gegebenen Umständen eine vertragsmäßige Intervention möglich machen könnten, wobei die Bestimmung des Momentes einer solchen allzu wichtig erscheint, um die ausschließliche Verantwortlichkeit derselben einem Mitgliede des Kaiserhauses, dem Erzherzoge-Vicekönig zu übertragen, welcher durch die zahllosen Geschäfte der innern Verwaltung ohnehin schon außerordentlich in Anspruch genommen wird.

Frankreich.

Paris den 1. Sept. Im Kabinet soll Uneinigkeit über die in Italien einzuschlagende Politik herrschen; Herr Guizot, sagt man, wolle nach Casimir Perier's Beispiel interveniren, während Duchatel und die übrigen Mitglieder des Kabinets dagegen seien.

Mehrere Blätter berichten heute, der älteste Sohn des Herzogs und der Herzogin von Praslin, Gaston Louis Philippe, 17 Jahre alt, habe sich gestern Abend selbst ermordet. Als Grund wird die Verzweiflung über den Verlust seiner Aeltern angegeben. Ein Gerichtsblatt fügt bei, der junge Praslin sei gestern von seinem Großvater, dem Marschall Sebastiani, dem Könige vorgestellt und von demselben durch einige gnädige Worte ermuthigt worden, habe aber doch, obgleich er beim Weggehen von der Königlichen Audienz ziemlich ruhig schien, den Akt der Verzweiflung vollbracht, als er Abends in seine Behausung zurückgekehrt war. Im Hotel Sebastiani wußte man von diesem Selbstmorde heute nichts, wie versichert wird, und daher sind noch Zweifel erlaubt.

Heute erst wagen es die Blätter, von dem in meinem vorgestrigen Schreiben berichteten Morde zu sprechen, den der Fürst von Eckmühl an seiner Geliebten versuchte, worauf er entfloh. Doch geben sie auch heute noch den Namen selbst nicht an. Die Frau, gegen welche der Mordversuch, der aber nicht völlig gelang, verübt wurde, war früher an einen jetzt verstorbenen Konsul von Dänemark zu Pondichery in Ostindien verheirathet gewesen. Dort hatte sie den Fürsten von Eckmühl kennen gelernt, als er in sehr mißlicher Lage, wegen übermäßiger Schulden, aus seinem Vaterlande entflohen, dahin kam. Er schuldete dieser Frau, die mit ihm nach Frankreich ging und seine Schulden tilgte, große Verpflichtungen, wollte sie heirathen, konnte aber nicht, da er für einen Verschwender erklärt und unter Aufsicht eines Vormundes gestellt war, welcher gleich der Mutter gegen diese Heirath sich erklärte. Auch gerichtliche Schritte, um sich wieder unabhängig zu machen, blieben ohne Erfolg. Welcher Anlaß ihn nun zu dem Mordversuch gegen seine Geliebte führte, ist noch nicht bekannt.

Aus einer Berichtigung des General-Post-Direktors im Constitutionnel geht hervor, daß die Regierung seit vielen Jahren durch die Zoll-Verwaltung und die Post zwei Englische Journale, nämlich den Punch und die Weekly Dispatch, zurückhalten läßt. Auch scheint man als Grundsatz angenommen zu haben, auch die Belgischen Blätter nicht zu vertheilen, welche Nachdruck Französischer Werke in ihren Feuilletons liefern.

Die heutigen politischen Nachrichten sind von sonderbarsten Charakter, so geht nämlich aus einem Artikel im Journal des Débats, in welchem es endlich sein Schweigen über die Besetzung von Ferrara bricht, deutlich hervor, daß England definitiv die Intervention in Italien beschlossen hat; ein anderes Journal meldet sogar schon, daß zwei Regimenter aus Corfu bestimmt seien, in Ancona zu landen; Herr Guizot wird nun zwischen Oesterreich und England zu wählen haben. Aus Rom wird geschrieben, daß der Papst entschlossen sei, seine Unabhängigkeit zu behaupten; es soll ein päpstliches Lager bei Forli gebildet werden.

Eine andere Pariser Mittheilung (in der Schles. Ztg.) von gleichem Datum sagt über denselben Gegenstan: „Die Union monarchique will wissen, daß die Englische Regierung so eben einen Befehl nach den Ionischen Inseln gesendet habe, dort Rüstungen zu einer Intervention in Italien zu machen. Zwei Regimenter seien nach Ancona bestimmt, wovon Lord Palmerston schon dem Wiener Hofe Anzeige gemacht habe. Allem Anscheine nach ist die Union monarchique hier aber zu weit gegangen, zumal sie bereits von einem Einverständniß Metternich's mit Guizot spricht, welches die vollständige Neutralität Frankreichs bei den Schritten Oesterreichs in Italien bedinge. Die Absicht Englands soll nämlich nach jenem Blatte bei der Intervention die sein, Oesterreich zu einem entscheidenden Schritte in der Spanischen Politik zu treiben und Frankreich zu provociren. So weit sind die Dinge in Italien gekommen, daß England thatsächlich interveniren müßte, obschon man hier allgemein der Ansicht ist, daß sich Pius IX. Zuversicht, Oesterreich gegenüber, auf Englische Zusicherungen stütze, da der jetzige Zustand Italiens nach der schlechten Regierung Gregors keineswegs ein solcher ist, daß der Past im Falle eines Krieges daran denken könne, Oesterreich Widerstand zu leisten."

Die Französische Schauspielerin Mege, welche seit einigen Monaten in Rio de Janeiro gastirte, ist von ihrem Gatten in dem Augenblick, wo sie sich nach dem Theater begeben wollte, erschossen worden. Der Unglückliche hat kurz vorher den Beweis von der Untreue seiner Frau erhalten. Er versuchte es, sich zu vergiften, was ihm jedoch nicht gelungen ist.

Der Constitutionnel theilt nach vorläufigem Vernehmen über die neue Organisation von Algerien mit, daß der Herzog von Aumale Generalgouverneur sein und den General Changarnier, der zum Major-General ernannt werden soll, als rechte Hand zur Seite bekommen soll. General Bedeau gehe nach Konstantine und General Lamoricière wieder nach Oran. An die Stelle der drei Directionen der Finanzen, des Innern und der öffentlichen Arbeiten komme eine einzige der Civilverwaltung, an deren Spitze der Ostpyrenäen-Präfekt Herr Vaisse gestellt werden solle, welcher früher Secretair der Civil-Intendantur von Algerien war. Die Angelegenheiten der Colonie sollen endlich unter die betreffenden Ministerien vertheilt, die Direktion für Algerien beim Kriegsministerium also aufgehoben und beim auswärtigen Ministerium eine Abtheilung für die Correspondenz mit Algier eingerichtet werden.

Bei dem Festmahl, welches die Offiziere der Garnison von Saarlouis zu Ehren des anwesenden Generals Jussuf gaben, entstand wegen einiger unbesonnenen Worte ein Streit zwischen einem Preußischen Husaren-Offizier und einem Französischen Kürassier-Offizier, der einen Zweikampf zur Folge hatte, in welchem der erstere erschossen wurde.

Großbritannien und Irland.

London, den 31. Aug. Der Ort, wo der Englische Hof sich jetzt aufhält ist ein Jagdschloß, genannt Ardverekin, das dem Marquis von Abercorn gehört. Es ist 10 gute Schottische Meilen von jeder anderen menschlichen Wohnung ent-

fernt, und die Königin mag sich wohl der dortigen Einsamkeit freuen, die sie anderswo selten genießen kann, wenn nicht auch dort der Eifer ihrer Hochländer und die Neugierde wandernder Reisenden ihr etwas unbequem wird. Der Hof wird 3 Wochen dort bleiben und dann nach England zur See zurückkehren.

Das Dampfschiff „Hibernia" ist in etwas mehr als 11 Tagen von New-York in Liverpool angelangt.

Nach Berichten vom Cap bis zum 15. Juli war von der Grenze die Kunde eingetroffen, daß der Rebellen-Häuptling Pato seine Absicht erklärt habe, sich der Gnade der Englischen Regierung zu überliefern. Die Kaffer-Bevölkerung war nichts weniger als friedlich gestimmt und fuhr mit ihren Raubzügen fort.

Die amtliche Zeitung vom 27sten zeigt nicht weniger als 24 Fallimente an.

Aus Woolwich wird gemeldet, daß das Artilleriekorps des Heeres ansehnlich verstärkt und die Zahl der Bataillone und Kompagnieen so vermehrt werden soll, daß sie jener des letzten Krieges gleichstehen würde. Es heißt jedoch, daß man die Mannschaften nicht ganz vollzählig machen werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, den 28 August. Als Ergänzung der in unserm neuen Kriminalcodex enthaltenen Vorschriften in Betreff des an der Preußischen Grenze häufig verübten Schleichhandels erläßt der Reichsrath nachstehende höchstconfirmirte Verordnung: „1) Niedergesetzte Kriegesgerichte in Sachen betreffend den Schleichhandel auf der Preußischen Grenze haben die dabei eingefangenen Thäter, wie überhaupt alle dabei betheiligten Individuen, mögen sie nun dem sie festnehmenden Militair oder der Landpolizei mit Waffen oder auf andere Weise sich widersetzt haben, mit den im Kriminalcodex §§. 284, 285 und 289 enthaltenen Strafen zu belegen. 2) Diese auf der Preußischen Grenze sich befindenden Kriegsgerichte sollen aus Gliedern vom Corps der innern Wache und aus Gliedern der Districtsgerichte formirt werden, in deren Jurisdiction die Thatsachen vorfielen. Sie haben die ihnen vorliegenden tumultuarischen Ereignisse über Contrebande unverzüglich abzuthun und ihre Sentenzen den Civilgouverneurs vorzulegen. Nachdem diese sie bestätigt, werden sie ohne Verzug vollzogen, an demselben Ort oder der Stadt, wo das Verbrechen begangen ward. 3) Im Fall solche Sentenzen auf Leibesstrafen oder auf Exil nach Sibirien für mehre Individuen lauten, sollen die kriegsgerichtlichen Urtel, begleitet mit den Gutachten der Civilgouvernere, dem Finanzminister zur Vorstellung an das Ministercomité übermacht werden."

Vor kurzem kam der Pope Ustrizow, welcher in Neuenhoff auf der Insel Oesel sein Domicil hat, in das Kirchspiel Korris und versammelte dort in einem Bauernhause mehre Leute, die er zu firmeln sich anschickte. Sobald dies der Gutsbesitzer, der verabschiedete Oberst v. Müller, erfuhr, begab er sich in Uniform an Ort und Stelle und verbot kraft der ihm zustehenden polizeilichen Gewalt das Firmeln an diesem Ort als ein gesetz- und ordnungswidriges. Der Pope berief sich auf seine vom Bischof erhaltene Instruction, der Gutsbesitzer auf die allerhöchste Verordnung. Als Letzterer nicht nachgab, legte der Pope seine geweihte Hand an denselben, drängte ihn mit Hülfe des Küsters in einen Winkel des Hauses, wobei die Uniform zerrissen wurde, nannte den Obersten „einen losgelassenen Soldaten", machte mit der Hand gegen das Gesicht desselben die Gebehrde des Schlagens und sprach dabei zu den Bauern: „Seht, wenn euch ein solcher eine giebt, so müßt ihr ihm zwei geben", ließ ihm durch die Bauern die Füße binden und ihn bewachen, und setzte nach solcher Vorbereitung das heilige Werk der Firmelung fort. Man hat nun über diese Dinge Beschwerde in Petersburg geführt. Oberst v. Müller ist in Person dahin gereist, allein man ist evangelischerseits so sehr an die Nichtberücksichtigung aller Klagen und Beschwerden gewöhnt, daß Niemand auch nur den geringsten Erfolg erwartet, wenn es anders nicht gelingen sollte, die Sache zur Kenntniß des Kaisers selbst zu bringen.

Italien.

Rom, den 25. August. Gestern Nachmittag erschien plötzlich und ganz unerwartet Pius IX. in der Sapienza, wo er an die jungen Leute eine kurze Anrede hielt und die Preise selbst vertheilte. Beim Weggehen ließ er sich auf der Wache der Civica, die in dem Gebäude der Universität einen Posten hat, auf einen Stuhl nieder und wechselte mit den dort aufgestellten jungen Leuten einige freundliche Worte. Er war ohne allen Ornat in seiner einfachen weißen Sottana erschienen, die er zu Hause und bei Spazierfahrten zu tragen pflegt.

In einem der Allg. Zeitung zugegangenen Schreiben aus Rom vom 24. August heißt es: „So weit man sich überhaupt in gegenwärtigen Zeiten auf die Aussagen namhafter Männer verlassen kann, sind wir versichert, daß der Papst von dem Könige von Sardinien ein Schreiben erhalten hat, in welchem ihm dieser erklärt, daß er die Angelegenheiten des Kirchenstaats wie seine eigenen betrachte und durch die Besetzung von Ferrara die Unabhängigkeit sämmtlicher Italienischer Fürsten für bedroht ansehe." Außerdem behauptete man, der König habe an den Papst geschrieben, daß er die Sardinische Land- und Seemacht zur Verfügung Sr. Heilrgkeit stelle, im Falle die Unabhängigkeit der päpstlichen Staaten von Oesterreich angegriffen werde. Der Korrespondent fügt hinzu: „Es ist unmöglich, den Enthusiasmus zu beschreiben, welchen diese Nachricht erregt hat. Man sprach davon, heute eine allgemeine Beleuchtung zu veranstalten. Da es jedoch heißt, der Protest werde morgen in dem amtlichen Blatte veröffentlicht werden, so wird man mit dieser Demonstration wahrscheinlich bis morgen Abend warten."

Azeglio hat so eben eine 59 Seiten starke Broschüre herausgegeben, die den Titel führt: „Proposta d'un Programma per l'opinione nazionale italiana." Sie ist in Florenz erschienen und hat hauptsächlich zum Zweck, falsche Ideen über die National-Einheit zu beseitigen, das Verständniß zwischen den einzelnen Völkerschaften und ihrem rechtmäßigen Fürsten einzuleiten und einen „undurchdringlichen Völkerbund" vorzubereiten. Er geht davon aus, daß die gegenwärtige Lage der italienischen Staaten weder den Interessen noch der Würde der Nation angemessen sei. Erste Bedingung der Förderung des National-Interesses sei ein fester Fürstenbund, welcher bestimmt sein müsse, die unabhängige Uebung ihrer Souverainetät zu garantiren. Die Einigkeit der Fürsten werde ihnen bei gleichartigen Reform-Tendenzen die Liebe der Völker zu gewinnen im Stande sein und ihre Autorität auf einer festen Basis begründen. Damit ein solcher italienischer Fürstenbund seine guten Früchte bringe, liege es im Interesse der Völker, jeden Verdacht, den man gegen sie hegen könne, zu beseitigen und sich mit ihnen innig zu verbinden, um gemeinsam mit ihnen für das Beste der Nation zu wirken. Sobald einmal, meint Azeglio in seiner Broschüre, eine aufrichtige und zutrauensvolle Einigung zwischen Fürsten und Völker hergestellt sei, so werde Italien schnell zu voller Freiheit des Handels und einer würdigen Weltstellung gelangen könnnen. Er werde seine Politik und seine Gouvernalthätigkeit auf das Wohl der Gesammtheit und der Einzelnen richten dürfen und sich sonach der Theilhaftigkeit der Rechte der Nationalität erfreuen. Um einen solchen Bund und die daraus erwachsenden Vortheile zu sichern, seien nur ausschließlich offene, legale, auf Wahrheit und Recht fußende Mittel zuläßig und anwendbar. Vor Allem müsse das Gefühl der Sittlichkeit in ganze Kraft gesetzt werden. Nur wo dies in der öffentlichen Meinung mächtig sei, werde man politische Prinzipien gewinnen können, die auf der Gerechtigkeit und der Realität der gegenwärtigen Bedingungen und auf der daraus erfolgenden Nothwendigkeit ihrer Anwendung basirt seien.

Florenz, den 25. August. Es giebt sich hier fortwährend eine gewisse Aufregung und Unzufriedenheit in der öffentlichen Stimmung kund. Zunächst dürfte dies wohl hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben sein, daß bis jetzt die Hoffnung zur Errichtung einer Gardia civia zu erhalten, getäuscht wurde. Daß solche früher oder später ertheilt werden wird, dürfe wohl nur von Wenigen in Zweifel gezogen werden; inzwischen geduldet sich der jetzt so sehr aufgeregte Nationalsinn ungern noch länger.

In Lucca ist die Lage der Dinge fortwährend eine sehr mißliche. Die Behörden scheinen viele Mißgriffe zu thun. Befehle und Gegenbefehle erfolgen schnell auf einander und tragen wesenlich zu Unordnungen bei. So erschien kürzlich eine Bekanntmachung, nach welcher das laute Ablesen von Zeitschriften und Brochüren in Kaffehäusern und anderen öffentlichen Orten, wo eine Anzahl Personen versammelt ist, verboten wurde, was natürlich viel Unzufriedenheit erregte und auch wohl nicht befolgt wurde. Das Polizei-Ministerium soll mit dem Militair-Kommando daselbst vereinigt werden; sonach würde der Erbprinz, gegen welchen sich eine besonders ungünstige Stimmung kundzugeben scheint, oberster Polizeichef.

Der Marseiller Semaphore schreibt: Wir haben wichtige Nachrichten aus Rom vom 17. Aug. erhalten. Es ist beschlossen worden, bei Forli ein Observationslager zu errichten. Das Jägerbataillon des Obersten Bini und ein Bataillon Füsiliere werden am Abend des 21sten nach der Romagna aufgebrochen sein. In Ferrara sind bereits 5—6000 (?) Mann Oesterreicher versammelt; der Fürst Taxis ist mit Truppen angekommen und neue Verstärkungen werden erwartet. In Rom sprach man von einer Intervention Englands, welches den Papst zu unterstützen entschlossen sei; Englische Schiffe würden ehestens im Adriatischen Meere erscheinen, um den Unterhandlungen über die Räumung von Ferrara Nachdruck zu geben. Auf Französische Unterstützung zählen bie Römer wenig.

In Toscana sind die Gemüther sehr aufgeregt, und man hielt es für fast gewiß, daß der Großherzog bald mit einem neuen Ministerium umgeben sein werde.

Köln, den 4. Sept. (Tel. Dep. d. Allg. Pr. Ztg.) Der Vertrag zwischen Rußland und dem Papst ist abgeschlossen worden. Der Gesandte, Herr v. Bludoff, ist deshalb nach St. Petersbburg zurückgekehrt.

Türkei.

Konstantinopel, den 16. August. Durch kaiserl. Ordonanz vom 15. August ist Edhem-Pascha, Präsident des Admiralitätsraths, zum Gouverneur der Insel Rhodus an die Stelle Azmi-Efendi's, welcher zur Disposition gestellt worden ist, ernannt worden. Ali-Pascha, Mitglied des Admiralitätsraths, wurde an seiner Stelle zum Präsidenten ernannt. — Am 8. Aug. ist die Türkische Dampfcorvette Vacitai-Tidjaret, welche in England gefertigt und zum Dienste der trebisonder Linie bestimmt ist, hier angekommen. Dieser Dampfer hat 300 Pferdekraft. Seine eleganten Formen, die Solidität seiner Bauart, die luxuriöse Einrichtung und die Vollkommenheit seiner Maschienerie, welche nach einem ganz neuen und einfachen Systeme construirt ist, machen den Vacitai-Tidjaret zu einem der schönsten Schiffe, welche jemals in England gefertigt und in der Türkei gesehen worden sind.

Griechenland.

Athen, den 21. Aug. General Grivas machte in Person einen Versuch, Kriezìotis der sich in einem bei Chalkis gelegenen Dorfe verschanzt hatte, gütlich zu bewegen, sein straffälliges Unternehmen aufzugeben; jedoch vergebens. Kriezìotis soll ihm auf seine dringlichen Ermahnungen erwidert haben: „Nicht ich bin es, der mit dem Ministerium Krieg führt, sondern das Volk, welches Sie hier vor sich sehen; es will und verlangt nichts als die Aufrechthaltung der Charte und der Gesetze, welche beide von dem Ministerium mit Füßen getreten worden sind. Es verlangt ferner die Erhaltung unserer Religion, gegen welche stets intriguirt wird, und für deren Vertheidigung wir unser Blut verspritzt haben und verspritzen werden. Was unsern König betrifft, so achtet ihn Jeder von uns, wir lieben ihn wie unsern Vater, und Niemand von uns will ihm übel. Nur gegen das

von der ganzen Nation verabscheute Ministerium führen wir Krieg, und im Namen des Volks mache ich folgende Bedingungen: Der König löse die Kammern, weil sie gesetzwidrig zusammengesetzt sind, auf, er setze das Ministerium, welches das Gesetz mit Füßen tritt, ab, und verspreche endlich eine allgemeine unbeschränkte Amnestie."

Aegypten.

Kahira, den 7. August. Ein Erdbeben in Nidelta, in dem flachen aufgeschwemmten Küstenlande, ist gewiß eine Erscheinung von nicht geringer Merkwürdigkeit, als die aus der Südsee und dem stillen Meere berichteten submarinen Ausbrüche vulkanischer Kräfte. Die Stadt Kahira erlebte heute Morgen halb 10 Uhr ein solches Ereigniß. Die Gesammtdauer der Bebungen betrug $1\frac{1}{2}$ Minuten, doch währten die drei kurzen und stärksten Stöße nur 15 Sekunden. Wie gewöhnlich, erfolgten die heftigsten Erschütterungen erst nach vorhergegangenen schwächeren Schwingungen und verliefen eben so, an Intensität immer mehr abnehmend.

Vermischte Nachrichten.

Wohin jetzt der König von Bayern kommt, trifft er freundliche Gesichter. Seine Reise in der Pfalz war ein Triumphzug. Besonders herzlich wurde er in der alten Kaiserstadt Speyer empfangen. Gegen den Bischof soll der König nicht sehr gnädig gewesen sein, nicht sowohl bei der Tafel, zu der er ihn nicht einlud als bei der großen Cour, bei der er sehr laut äußerte: „er habe an seinem Vorgänger unersetzlich viel verloren; Geissel sei der gescheidteste Bischof des Landes!" u. s. w. An dem Minoritenkloster zu Oggersheim, das den Pfälzern ein so scharfer Dorn im Auge ist, fuhr der König rasch vorüber. Nach kurzem Aufenthalt ist er nach Aschaffenburg zurückgekehrt. Seinen Sohn, den Kronprinzen mit Gemahlin hat er in einem eigenhändigen Schreiben für Herbst und Winter nach Würzburg angemeldet.

Bald werden wir gar nichts mehr vor den Türken voraus haben, sagt die Dorfzeitung. Jetzt maßen sie sich selbst einen tüchtigen Schulunterricht an. Jedes Kind von sechs Jahren ist sechs Jahre hindurch schulpflichtig. Dabei ist der Unterricht ganz unentgeltlich und alle Geschenke an fetten Gänsen und alten Hühnern an die Lehrer fallen weg, weil die Türkische Regierung so unverschämt ist, sie besser zu besolden als es in Ober- und Unterflachsenfingen geschieht.

Der Censor in Hannover muß ein strenger Herr sein. Die sonst muthige Morgenzeitung hat sich vor ihm ganz verblaßt und kommt uns heute fast ganz weiß zu.

Aus Hamburg schreibt die Didaskalia: Unsere gestrigen „Nachrichten" enthielten folgende Anzeige, bei deren Lesen Mancher ungläubig den Kopf schüttelte: „Ich Unterzeichneter fühle mich zum öffentlichen Dank verpflichtet gegen die Dame, welche mir meine verlorene Brieftasche, enthaltend 100,000 Rthlr. in Kassen-Anweisungen und einen Brillantring, 60 Ducaten an Werth, wieder zurückerstattete, ohne irgend einen Anspruch dafür zu machen. In der größten Bestürzung erfuhr ich nur ihren Namen: Clara Ottilie Leisstemann. Nochmals dankend dafür, wird dieselbe hiermit höflichst aufgefordert, sich am 4. Oktober 1847 im „Hotel de l'Europe" in Hamburg zu melden. Stanislaus Graf v. Kamniskoi."

Paris. Wir entnehmen einem offiziellen Bericht folgende interessante Notizen über die Austern-Fischerei und Consumtion. Jedes Jahr werden im Durchschnitt 100 Mill. Austern gefangen, wovon circa 60 Mill. in der fischreichen Bucht von Cancale gefangen werden. Paris consumirt von dieser Masse über 6 Zehntheile. Seit 20 Jahren hat sich die Austernconsumtion verdoppelt, und sie befindet sich dermaßen im Steigen, daß zu befürchten steht, die Produktion, die man einmal nicht willkürlich erhöhen kann, werde nicht mehr ausreichen. Das Dutzend vortrefflicher Austern kostet jetzt in Paris durchschnittlich 10 Sous.

In London ist ein Offizier, der einen andern im Pistolen-Duell erschossen hat, von der Jury zum Tode verurtheilt worden. Zwei beredte Vertheidiger, alle möglichen Umstände, ein ganzes ehrenhaftes Leben sprechen für ihn. Es wurde angeführt, daß in seinem Falle selbst der Herzog von Wellington sich geschlagen haben würde. Aber das alles konnte die Jury nur bewegen, ihn der Gnade der Königin zu empfehlen. So straft man in England das Duell. In Deutschland schreit und schreibt man zwar auch gewaltig gegen das Duell und die Spielhöllen, aber die Französischen Höllenfürsten treibens desto bunter mitten in Deutschland und vermehren sich jährlich, und das Duell fordert seine Opfer nach wie vor.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 4. September.

Der Aufruf der Angeklagten ergab die Anwesenheit von hundert und einigen aus ihrer Mitte. Der Präsident: Ich ersuche den Herrn Staats-Anwalt, die Anklage gegen Carl Libelt, Graf Mielżynski, Severyn v. Ostrowski und Wladislaus v. Łącki zu rechtfertigen. Der Staats-Anwalt (erhebt sich): Die Verhandlungen, wie sie von Tag zu Tag sich fortbewegen, werden bei Einem hohen Gerichtshofe wohl schon die Ueberzeugung hervorgerufen haben, daß ein Unternehmen bestanden, gerichtet auf die Losreißung eines Theils des preußischen Staats. Der Thatbestand einer hochverrätherischen Verbindung wird also wohl als vorhanden anzunehmen sein. Wenn es sich aber nun um die Thäterschaft, um die Betheiligung der Einzelnen an jener Verbindung handelt, so ist allerdings, dies soll nicht geleugnet werden, noch ein Schleier darüber gezogen. Allein die gründliche Prüfung, der klare unbefangene Blick, die folgerechte Schlußfolgerung wird selbst unter diesem Schleier den Richter die wahre Gestalt der Sache erkennen lassen. — Die Grundlagen unserer Ueberzeugung werden am Ende immer nur Zeugnisse sein, sobald der Betheiligte, der Angeklagte nicht das selbst erzählt und freiwillig zugesteht, was er gethan. Verwickelter wird aber das Geschäft des Denkens und der Prüfung des Geistes, sobald auch die Zeugnisse, welche einen Anhalt für das Erkennen des wahren Sachverhältnisses geben, widerrufen werden. Dann fragt sich: ob eine frühere Aussage nicht so viel innere Wahrheit habe, daß wir sie nicht unbedingt höher zu stellen haben, als den Widerruf, um so mehr, wenn Thatsachen vorliegen, welche ganz und gar mit den Zeugnissen der früheren Aussagen zusammentreffen. — Ich meine, dieser Fall liegt hier vor. — Es ist kein Grund, die früheren Aussagen der Angeklagten für unwahr zu halten; denn ihre Uebereinstimmung untereinander, das Zusammentreffen in dem, was durch sie bekundet wird, mit dem, was in den Verhandlungen ausgesagt ist, die mit dem in Lemberg verhafteten Grafen Franz Wiestolowski und mit dem auf der Festung Königsstein vernommenen Johann Tyssowski gepflogen sind, giebt für die Glaubwürdigkeit der jetzt widerrufenen Zeugnisse einen guten Grund, um über jeden Zweifel bei der Würdigung des nun beliebten Widerrufs der früheren Aussagen hinwegzuheben. Weder Graf Wiestolowski, noch Tyssowski, noch Miroslawski haben gewußt, was der Andere und Dritte über die Sache der Verschwörung ausgesagt; folglich steht jede dieser Aussagen selbständig da. — Dies mag als ein allgemeiner Gesichtspunkt bei der Auffassung der jetzigen Verhandlungen dienen. — Der Staatsanwalt geht nun auf die Betheiligung eines jeden von den genannten vier Angeklagten über. Indem er eine allgemeine Schilderung der Persönlichkeit des Dr. Libelt hier an der Stelle findet, sagt er: es ist ein Mann von Bedeutung, ein Mann, der vollkommen durch geistige Fähigkeiten und persönliches Geschick geeignet sein konnte, an die Spitze eines Unternehmens zu treten, wie das, welches den Angeklagten gemeinsam zur Last gelegt wird; wir sehen ihn in großer Achtung bei den Männern seiner Partei, er war von Vielen „der Patriarch" genannt; v. Miroslawski hat sein Zeugniß gegen ihn mit dem Bekenntnisse angefangen, daß es ihm sehr schwer falle, gerade gegen diesen Mann auszusagen; Libelt wurde zum Regierungsmitgliede in Krakau gewählt, ohne daß er bei der Wahl zugegen gewesen; und auf einem solchen Haupte sollten sich unverdienterweise und zufällig die schwersten Beschuldigungen häufen, die, wenn sie nicht gegründet wären, der schreiendsten Verleumdung gleich kämen? v. Miroslawski und v. Szoldrski sollten einen Mann, dem sie so hohe Achtung zollen, unbegründeterweise angeschuldigt haben? Das ist nicht glaubhaft. — Der Staatsanwalt geht nun die einzelnen Thatsachen durch, welche Libelt als verdächtigende zur Last fallen: die Ausarbeitung der Proklamation und des Manifestes des Aufstandes, seine Zurüstung zur Abreise nach Krakau, — Beides sei jedoch nicht vollständig nachgewiesen, — daß er Mitglied des Finanz-Comité's gewesen, daß er Gelder nach Frankreich gesendet, daß er mit v. Miroslawski über Vereinsangelegenheiten sich berathen, daß er den Architekten Röhr nach Litthauen gesendet und daß in dessen Brieftasche ein Brief, mit Geheimdinte geschrieben, vorgefunden worden, der von Libelt herrühre, denn dabei müsse man ungeachtet der widersprechenden Gutachten der Schriftverständigen beharren, zumal durch eine Anzeige des Badepolizei-Amtes in Teplitz ermittelt worden, daß Röhr und Libelt dort an Einem Tage zusammengetroffen, also Beider Zusammenkunft, auf welche der Brief Bezug nehme, wohl habe stattfinden können. — Auf gleiche Weise beweist der Staatsanwalt aus den ermittelten Umständen: daß Graf Mielżynski in Paris gewesen und Mitglied der demokratischen Gesellschaft gewesen, aber seinen Austritt aus derselben nicht angezeigt, auch nachher noch Erlasse und Bekanntmachungen jener Gesellschaft erhalten habe: wie er fortwährend thätig gewesen und als Mitglied des Finanzcomité's Gelder gesammelt und abgesendet habe.— v. Ostrowski wolle jetzt seine schon früh erlangte Kenntniß von den Unternehmungen der Aufstandspartei so darstellen, als wenn er solche erst später erlangt, und in Betreff des Wladimir v. Łącki sei die schwerste Bezüchtigung in den Angaben v. Kurowski's, seines Freundes enthalten; aber hier trete es recht deutlich hervor, daß, wenn man sich auf Unwahrheiten werfe, wie wenig dann alles Uebrige dazu paßt; v. Kurowski nimmt nämlich seine Bezüchtigungen unter dem Vorwande zurück: er sei im Gefängnisse krank gewesen, ohne ärztliche Hülfe geblieben und habe in solcher Lage gleichsam aus Verzweiflung gestanden, und doch will er über und über mit spanischen Fliegen bedeckt gewesen sein. Wie stimmt das? Ueberhaupt werden, meint der Staatsanwalt, die Gründe, welche die Angeklagten für ihre früheren nach ihrer Behauptung unrichtigen Aussagen angeben, je mehr sie dazu genöthigt werden, je unwahrscheinlicher; v. Miroslawski will eine fremde Person als Dr. Libelt haben kennen lernen und mit der verhandelt haben, also sich haben täuschen lassen gerade in Betreff einer so wichtigen und allgemein bekannten Persönlichkeit; er will ferner den Grafen v. Mielżynski, bei dem er sich einen ganzen Tag aufgehalten, nicht selbst gesprochen, sondern nur einmal im Schlafrocke haben durch das Zimmer gehen sehen, und hierauf einem Dritten den Auftrag ertheilt haben, ihm die Befehlshaberstelle für den Buker Kreis anzubieten; der Dritte, so behauptet jetzt in Widerspruch mit seiner früheren Aussage v. Miroslawski, habe ihm die Antwort des Grafen v. Mielżynski überbracht, aber er habe dieses Dritten früher nicht erwähnt, weil er ihm nicht habe die Ehre anthun wollen, mit der Centralisation in Verbindung gekommen zu sein. — Zum Schlusse spricht der Staatsanwalt von dem Finanz-Comité; hier müsse man von dem Namen absehen und die Sache ins Auge fassen; allerdings sei es als unerlaubte Verbindung, keine bestimmt geordnete Behörde gewesen, aber eine Vereinigung jener vier Angeklagten, die einen Aufruf erlassen, Gelder gesammelt und nach Frankreich gesendet, gerade zu einer Zeit, da die Centralisation in Paris ihren Aufruf zur Bildung eines militairischen Comité's erlassen gehabt; zwar sei über die Thätigkeit dieses Finanz-Comités noch ein Schleier gezogen, und die Beweisaufnahme in dieser Beziehung ohne großen Erfolg geblieben; doch in Verbindung mit den übrigen Handlungen würde ein hinreichender Aufschluß über die Betheiligung der einzelnen Personen gewährt sein. — Der Staatsanwalt stellt nun den Schlußantrag: den Dr. Libelt als Eingeweihten des Hochverraths schuldig und nach §. 93. bis 95. des Strafrechts gegen ihn zu befinden, auch Grafen v. Mielżynski als Mitglied der demokratischen Verbindung betheiligt und nach dem Edikte vom 20. Oktober 1798 (§. 5.) und §§. 93. und 95. des Strafrechts ebenfalls des

(Beilage.)

Hochverraths schuldig zu erachten und zu bestrafen, so auch Wladimir v. Lacki, während gegen v. Ostrowski, dessen Thätigkeit nicht genügend erwiesen sei, um ihn der Theilnahme zu verdächtigen, nicht so viel vorliege, um einen Strafantrag zu rechtfertigen. (Allgemeine Bewegung unter Zuhörern und Angeklagten.) Der Vertheidiger des Dr. Libelt (Ober-Landesgerichtsrath Crelinger), nunmehr zum Worte berufen, bittet, vorher dem Angeklagten selbst das Wort zu gewähren; derselbe, an die Barre gerufen, sagt indeß: er möge jetzt der Vertheidigung nicht die ihr zugemessene Zeit beschränken, aber nachsuchen, ihm am Schlusse der Verhandlungen noch einmal das Wort zu gewähren. Er tritt zurück. Sein Vertheidiger sagt: „Bei einer Bewegung, welche ein ganzes Volk ergriffen, ist wohl zu unterscheiden, wie sehr ein jeder Einzelne daran Theil genommen, und leicht kann man in diesem Falle versucht werden: das, was der Allgemeinausdruck der Bewegung, was das Ziel ihrer Richtung gewesen, den einzelnen im Volke als Theilnehmern an einer gemeinsamen Regung zur Last zu legen. Wahrlich, wenn hier nicht die Prüfung um so genauer zu Werke geht, dann ist Gefahr vorhanden, den Ausspruch Richelieu's, den manche Revolutions-Tribunale sich zu eigen gemacht, bewahrheitet zu finden: „Gieb mir von einem Manne drei geschriebene Worte, und ich verbinde mich ihn an den Galgen zu bringen." — Wir haben also gehört: es sei noch ein Schleier über das Ganze gezogen, was hier als Hochverrath gegen die Einzelnen verfolgt wird. — Ein Mann, auf den das Horazische »Integer vitae, scelerisque purus!« vollkommene Anwendung findet, ist jetzt zu vertheidigen wegen seiner politischen Gesinnung und wegen der in diesem Sinne vorgenommenen Handlungen. Die Anklage gesteht selbst ihm zu: er habe in großer Achtung gestanden; es ist ein schönes Zeichen der vorgeschrittenen Gesittung, dem Geiste die Achtung zuzuwenden. Wir haben es hier mit einem solchen Manne zu thun, dessen geistige Thätigkeit auf eine Besserung der Zustände seines Volks sich richtete; wie natürlich, daß die Aufstandspartei, deren Thätigkeit eine doch nur geistig verwandte Richtung hatte, auf ihn ihr Augenmerk lenkte. Aber die Männer, welche im Reiche des Begriffes, der Idee und des Wissens gewirkt, von jeher sind sie, so auf religiösem, wie auf politischem Gebiete, der Verfolgung am meisten ausgesetzt worden. Wie die Juden fort und fort auf den Messias hoffen, so harren die Söhne der Länder polnischer Zunge auf ihre Befreiung; sollten aber alle die Polen, die diesem Glauben huldigen, den Hochverräthern gleich erscheinen, mit der erkennbaren Absicht: die Verfassung des Staates, in welchem sie leben, anzutasten? Gewiß nicht; hier bilden die Fehler des politischen Zustandes des Volkes und der Wunsch: ihre daraus hervorgegangene Lage verbessert zu sehen, die Kluft zwischen den Hoffnungen eines in der Geschichte wurzelnden Volkes und den Unternehmungen des Hochverraths. Aber Wünsche, Gesinnungen für sein Volk zu haben, werden die hohen Richter, vor denen die Angeklagten stehen, den Polen schon zustehen müssen; sie lassen sich Niemandes Brust entreißen; auch tragen sie, so weit sie auf Besseres gerichtet sind, den Stempel des Edelen an sich; wie sollte an ihnen also Strafbares gefunden werden können?" Nachdem der Vertheidiger so auf den Standpunkt hingewiesen, auf welchen er bei Beurtheilung seines Schützlings die Richter zu führen wünscht, ging er die einzelnen vom Staatsanwalte hervorgehobenen gegen Libelt sprechenden Thatsachen durch; er erkannte in v. Miroslawski's Aussagen zum größten Theil ein Phantasiebild, welches in des Mannes ausgebreiteter Thätigkeit und weit verzweigten Verbindungen wohl seinen Grund fände; und auf das Finanz-Comité übergehend, sagt der Vertheidiger: er spreche zum ersten Male die Hoffnung aus, daß dasselbe aus der Reihe der gegen die Angeklagten hervortretenden Verdächtigungen verschwinde; denn die gesammelten Gelder seien zur Ausbildung des Geistes der Jugend, nicht des thätigen Geistes, auch nicht der großen Jugend; sondern des erst sich kräftigenden Geistes der frühesten Jugend, also für die Erziehung der Kinder der polnischen Auswanderer bestimmt gewesen: eine völlig unschuldige, erlaubte Sache; der Aufruf zu diesen Sammlungen habe zwei Jahre unverändert, unberücksichtigt bei v. Lacki gelegen, es seien also vier oder fünf Personen zusammen gekommen, die einen Aufruf erlassen: zu einem ganz erlaubten Zweck, und dabei gar keine Thätigkeit. — Das einzig Verdächtige dabei sei das Abschneiden der Unterschriften gewesen; jedoch das löse sich wieder auf, da dieselben Unterschriften versiegelt dem Schreiben beigefügt worden, mit welchem der Aufruf übersendet wurde; dies heiße also: sie wieder daran befestigen. Wenn es erst dazu kommt, sagt der Redner, daß der Einzelne verdächtig sein kann, weil er verdächtig zu werden begonnen, so ist man freilich nahe daran, auch den völlig Unschuldigen zu verurtheilen. Zu erwägen sei ferner, daß von dem Jahre 1843 bis 1846 etwa 5000 bis 6000 Thlr. durch Remus nach Frankreich gesendet worden, ein Wassertropfen für die Bedürfnisse der Centralisation in Paris. — Außerdem macht noch der Redner hinsichtlich des dem Dr. Libelt zur Last gelegten mit geheimnißvoller Dinte geschriebenen Schriftstücks auf die Unwahrscheinlichkeit aufmerksam, daß solches gerade zwischen den Zeilen eines Briefes seines eigenen Schwagers, des Dr. Matecki, sich vorfindet, so daß also eben die offenen Zeilen den wahren Verfasser jenes Geheimschreibens leicht hätten andeuten oder verrathen können. Endlich sagt der Vertheidiger: Die Zurüstung zur Reise nach Krakau wird bei Libelt von der Staasanwaltschaft deshalb angenommen, weil er ein Paar Lederbeinkleider sich habe machen lassen, und angeprobt, weil er sich zur Reise gerüstet, so wird gefolgert, hat er die in Krakau auf ihn gefallene Wahl angenommen; weil dies, so stand er mit der Centralisation und den Hochverräthern in Verbindung, weil dies, so ist er selbst des Hochverraths schuldig. Das sind die Schlußfolgerungen der Anklage. Der Vertheidiger beantragt indeß: die völlige Freisprechung. Nochmals wird vom Präsidenten der Angeklagte Libelt an die Barre gerufen, um das von ihm erbetene Wort zu nehmen; doch derselbe bittet, ihm zu gestatten, am Schluß der Verhandlungen erst seine Rede halten zu dürfen; indem der Präsident ihm die Erlaubniß zusagt, bemerkt er: daß er jedoch nur in seinem Namen, nur für sich selbst dann noch sprechen dürfe. Nun erhält der Vertheidiger des Grafen v. Mielżynski und des v. Ostrowski (der Justiz-Commissar Lewald) das Wort; er erklärt den heutigen als den Tag des glänzendsten Sieges, den die Vertheidigung bisher erfochten, weil die Staatsanwaltschaft einen ehrenvollen Rückzug genommen von dem Gebiete des Hochverraths auf das Edikt vom 20. Oktober 1798, welches nur von unerlaubten geheimen Verbindungen spreche. Indem nun der Vertheidiger auf das übergeht, was seinen Schützlingen einzeln vorgeworfen wird, sagt er: Graf v. Mielżynski, früher schon wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gewesen, war überwacht; seine Verurtheilung in der früheren Untersuchung gab hinreichenden Grund, ihn fortwährend zu beaufsichtigen, und auf ihn ist das Wort des spanischen Dichters anzuwenden: „Sein Leben liegt angefangen und geschlossen in der casa segreta." — Der Präsident bemerkt hierbei dem Redner: daß die Anführung aus jenem spanischen Dichter nicht passend gefunden werden könne. — Der Vertheidiger will daraus herleiten, daß unangeachtet aller Ueberwachung doch nur so Geringes gegen den Angeklagten ermittelt sei, zeigt: daß in neuerer Zeit Verwechselungen der Begriffe bei dem Ausdrucke: demokratischer Verein, eben so wie bei Communismus und Socialismus vorgefallen; daß v. Miroslawski's Bemühen, den Widerruf früherer Aussagen zu rechtfertigen, die Vertheidigung erschwere, und giebt ihm den Rath, lieber zu sagen: er habe nichts Genaues bekunden können, weil er nichts Genaues gewußt. Der Redner beantragt: Die beiden von ihm vertheidigten Angeklagten freizusprechen, v. Ostrowski aber auch sofort der Haft zu entlassen. Der Präsident hebt die Sitzung, bei der inzwischen eingetretenen Mittagszeit auf; sie wird nach Verlauf einer halben Stunde um $12\frac{3}{4}$ Uhr wieder fortgesetzt. — Der Vertheidiger des Grafen v. Lacki (Oberlandesgerichtsrath Martins) hat das Wort; er sagt: „Es wird von der Anklage angenommen, daß v. Lacki sehr thätig als Mitglied der Verschwörung sich betheiligt habe; aber der Staatsanwalt hat jetzt sechs Stücke von der Anklage, selbst die Säbelklingen und die nachgesuchten 100,000 Thaler, fallen lassen, nur noch dabei beharrt: es sei verdächtig, daß der Angeklagte in Paris gewesen, daß er dort verbotene Bücher und Leute kennen gelernt, daß er von Heltmann unter dem Namen Karl Boltan und Karl Glyszczynski und von v. Miroslawski unter dem Namen Kowalski besucht worden, daß er am Finanz-Comite Theil genommen, und endlich, daß er an Berathungen über den Aufstand Theil genommen. Der Vertheidiger weist auf das Einleuchtendste die Unverdächtigkeit aller dieser Thatsachen, zum Theil aber auch das Unhaltbare der Beschuldigungen nach, und kommt in seiner Rede auf den Besuch jener, die man für Sendlinge der Centralisation halte, indem er daran erinnert: daß gerade um jene Zeit von Leuten, die aus dem Königreich Polen nach dem Großherzogthum Posen übergetreten, das letztere überschwemmt worden, daß anfangs die preußische Regierung sie in Schutz genommen, bis die Regierungsansichten sich geändert, und sie der Gefahr ausgesetzt worden, ausgeliefert zu werden; aber keinem Polen werde man zumuthen können, den Flüchtling, der an seinem heimathlichen Heerde, wenn auch unter fremden Namen, Schutz suche, fortzuweisen oder gar der Behörde anzuzeigen. In diesem Falle sei Karl Boltan oder Glyszczynski, den man für Viktor Heltmann halte, und Kowalski, unter dem man v. Miroslawski vermuthe, gewesen; eben so Wysocki, der bei dem Grafen v. Lacki sich aufgehalten haben soll. Der Redner schließt mit dem Antrage: „auch diesen von der Anklage des Hochverraths völlig freizusprechen oder doch zu entbinden." Es folgen noch einige Erörterungen zwischen dem Staatsanwalte und den Vertheidigern: besonders lehnt der Erstere es ab, daß er von dem Gebiete des Hochverraths irgendwie sich zurückgezogen, da ja die von ihm angeführte Stelle des Ediktes vom 20. Oktbr. 1798 gerade die Strafe des Hochverrathes gegen Mitglieder von Verbindungen zu hochverrätherischen Zwecken eintreten lasse. Die Sitzung wird um $2\frac{1}{2}$ Uhr vertagt, und verkündet der Präsident: daß die nächste am Dienstag den 7. d. M. Morgens um 8 Uhr beginnen solle. (Voss. Ztg.)

Pränumerationsweg eröffnet und können die Bände der drei Ausgaben demnach einzeln bezogen werden. Ein ausführlicher Prospektus besagt das Weitere darüber.

☞ Von der **9**theiligen Ausgabe des **Machsor** sind bis jetzt die sechs ersten Bände, von der **5**theiligen die drei ersten und von der **2**theiligen ist der erste Band erschienen.

In den bis jetzt erschienenen Bänden der Editionen A und B sind die Festgebete von Rosch-haschana (beide Neujahrstage), Jom-Kipur (Versöhnungstag) und Suckos (Lauberhüttenfest) enthalten und somit alle zur ersten Hälfte des Synagogenjahres nöthigen israelitischen Festgebete vollständig zu erhalten.

Wiewohl es aus obiger Anzeige ersichtlich ist, erlauben wir uns aber noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß unsere 2theilige Ausgabe die erste und einzige ist, welche mit einer Deutschen Uebersetzung versehen ist.

Im Betreff der Gediegenheit der Uebersetzungen zu allen 3 Ausgaben und des Kommentars zur 9theiligen Ausgabe können wir uns um so mehr aller Anpreisungen enthalten, da die Befähigung des Herrn **Dr. M. Letteris** zu solchen Arbeiten außer allem Zweifel steht. Die glänzenden Verdienste dieses Gelehrten um die jüdische Literatur sind nicht neu, sie sind in einer 20jährigen thätigen Wirksamkeit begründet und auch so vielfach rühmlichst anerkannt, daß man mit Sicherheit annehmen kann, diese seine neuesten Leistungen werden seine seltene, gelehrte Sachkenntniß und die besondere Vorliebe für Herstellung einer, in mehrfacher Hinsicht wünschenswerthen, neuen Ausgabe des ganzen **Machsor** zur Genüge beurkunden. Auch haben gleich nach dem Erscheinen der ersten Bände diese eine sehr auszeichnende Anerkennung von Seiten der Kritik und des sachkundigen Publikums gefunden. Durch eigene, sorgfältige Ueberwachung des Satzes und selbst des Druckes hat der Herr Verfasser diesen Ausgaben noch einen weiteren Vorzug, den der möglichsten Correctheit, gegeben.

Daß wir als Verleger aber nicht allein bemüht waren, unsere neuen Ausgaben des **Machsor** gerade wie es bei unsern, mit so großem und entschiedenem Beifall aufgenommenen israelitischen Gebetbüchern der Fall sein konnte, nach ihrem inneren Werthe oder Gehalte auf's beste herzustellen, sondern sie auch durch die äußere Ausstattung und durch die möglichst billigen Preise auszuzeichnen, beweisen Typen, Druck und Papier.

Auch eine ausführliche Ankündigung unserer bereits erschienenen israelitischen Gebetbücher ist durch alle Buchhandlungen auf gefälliges Verlangen gratis zu erhalten.

---

v. Miroslawski's Rede à $2\frac{1}{2}$ Sgr. bei Jacob Cohn, Wasserstraße No. 2.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Das im Schildberger Kreise belegene adelige Rittergut Mikorzyn, Antheil A., dem Andreas von Droszewski und den 4 Geschwistern v. Kobylański, Marianna Rosalie Antonina Thecla, Franz Dionisius Johann Cantius, Johann Cantius Egidius Stephan und Vincent Joseph gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 10,707 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 15ten November 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Franz Dionisius Johann Cantius v. Kobylański wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Posen, den 27 März 1847.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Mogilnoer Kreise belegene adelige Gut Orchowo O. No. 8. landschaftlich abgeschätzt auf 107,042 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf soll am 10ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) die verwittwete von Mlicka, Marianna geborne von Moszczeńska,
b) die Michalina, verehelichte von Koszutska,
c) die Pauline, verehelichte von Bninska,
d) Valeria, Salina u. Eleonora,

(b–d: Geschwister von Mlicki.)

als Erben des Gutsbesitzers, Obristen Maximilian v. Mlicki werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1848 soll im Wege des Submissionsverfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die betreffenden Ausbietungs-Termine haben wir daher

1) für die Garnison- und Etappenorte Ostrowo, Pleschen, Krotoschin, Zduny, Rawicz, Lissa, Fraustadt, Kosten, Schrimm, Bentschen, Karge, Samter, Gnesen, Wreschen, Koronowo, Schneidemühl, Nakel und Inowraclaw:
auf den 5ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslokale hierselbst;
2) für die Garnison- und Etappenorte Freistadt, Sprottau, Bunzlau, Löwenberg, Liegnitz, Hirschberg, Jauer, Sagan, Görlitz, Lauban, Haynau, Polkwitz, Beuthen a/O., Lüben, Grünberg und Wahlstadt:
auf den 18ten Oktober d J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des Königlichen Proviant-Amtes zu Glogau

vor unserm Deputirten, Intendantur-Rath Hootz, anberaumt, und laden daher hierdurch kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß nur schriftliche Offerten mit der Bezeichnung auf dem Couverte: „Lieferungsanerbietung" und auch nur bis spätestens 9 Uhr Vormittags an besagten Tagen angenommen werden, welche die gleich so billig als möglich zu stellenden Forderungen für ein sechspfündiges Kommisbrod, für einen Winspel Hafer, einen Centner Heu und ein Schock Stroh (in Betreff des Kadetten-Instituts zu Wahlstadt aber für einen Winspel Roggen), den Garnison- und Etappenort, wofür die Lieferung offerirt wird, die Vor- und Zunamen, so wie den Wohnort des Submittenten (in größern Städten auch die Angabe der Straße und Hausnummer) enthalten müssen.

Jeder Offerent hat sich über seine Qualifikation und Kautionsfähigkeit genügend ausweisen und muß, möglichst, im Termine persönlich erscheinen, um den etwa nöthigen weitern Verhandlungen, deren Schluß aber jedenfalls noch an demselben Tage stattfinden wird, beiwohnen zu können.

Die Bedarfs-Nachweisungen, Submissions- und Lieferungsbedingungen sind bei den Königl. Proviant-Aemtern hierselbst zu Bromberg und Glogau einzusehen.

Posen, den 26. August 1847.
Königliche Intendantur 5ten Armeekorps.

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zur Breslau,

koncessionirt durch die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde d. d. 28. Februar 1845.

Laut des von dem Curatorium revidirten zweiten Rechnungs-Abschlusses betrug am 30. Juni d. J. die Versicherungs-Summe 201,184 Rthlr., die baaren Einlagen 65,058 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. Die Mitgliederzahl war 176. — Im Pensionsgenuß standen 34 Personen mit 4159 Rthlr. Pension. — An die legitimirten Erben 2 verstorbener Sammler sind 250 Rthlr. baar zurückgezahlt worden. — Der Reservefonds ist auf 745 Rthlr. 5 Pf. angewachsen. — Die gut zu schreibende diesjährige Dividende für die Sammler beträgt 4 Rthlr 7 Sgr. 6 Pf. für jedes Hundert Einlage. — Die bis Ende 1846 beigetretenen Pensionsmitglieder erhalten an Dividenden 7% von ihrer Pension baar ausgezahlt.

Der ausführliche Rechenschafts-Bericht wird von den Unterzeichneten gratis verabreicht und Anmeldungen und Nachzahlungen jederzeit entgegen genommen.

1) Die Haupt-Agentur zu Posen, Friedrichsstraße Nr. 30.
2) Die Spezial-Agentur zu Rawicz, J. P. Ollendorf.
3) = = = = Krotoschin, Rosenstein.
4) = = = = Kempen, G F. Fränkel.
5) = = = = Wreschen, Buchhändler Kantrowicz.
6) = = = = Ostrowo, M. Berliner.
7) = = = = Grätz, E. Böhme.

Für Rheuma-Leidende!

Allen an Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Rücken- und Lendenschmerz u. s. w., Gliederreißen und Harthörigkeit Leidenden empfehle ich aus gewissenhafter Ueberzeugung in Versuch zu nehmen meine

„die Groß'schen Rheumatismus-Ableiter",

von welchen ich für **Posen** alleiniges Depot habe bei Herrn **J. Reszke**, alten Markt No. 41. erste Etage.

Preis der Ableiter à Stück 10 Sgr.,
stärkere à 15 Sgr., und
ganz starke 1 Rthlr. und 2 Rthlr.
Auswärtige 1 Sgr. mehr.

Jeder Ableiter trägt meinen Firma-Stempel

„Eduard Groß in Breslau"

und kann ich nicht umhin, folgendes mir vorliegende Schreiben des Herrn Baron von Bistram mit dessen werthgeschätzter Erlaubniß, als ein gutes Zeugniß für die Zweckdienlichkeit meiner Ableiter hinzustellen.

„Breslau, den 17. Juli 1847.

Herrn Kaufmann Eduard Groß
Wohlgeboren hier.

Es ist mir eine erfreuliche Pflicht, wenn ich Sie von der vortrefflichen Wirkung eines Rheumatismus-Ableiters, den ich dieser Tage bei Ihnen kaufen ließ, in Kenntniß setze. Mehrere Tage litt ich nämlich an einem heftigen Rheumatismus in der linken Schulter, wodurch mir die empfindlichsten Schmerzen verursacht wurden und nahm nun — nicht mehr wissend, wie ich das Uebel beseitigen sollte — am Morgen meine Zuflucht zu ihren Ableitern. Ich empfand durch das rauhe Aeußere ein unerhebliches, übrigens gar nicht unangenehmes Brennen; das Reißen ließ nach und bis zum Abend war der Schmerz gehoben, so daß am andern Morgen auch jede Spur von Rheumatismus verschwunden war. Ich habe daher allen Grund beizustimmen, wenn Ihre Ableiter allgemein als ein mit Recht gepriesenes Mittel angesehen werden. Schicken Sie mir gefälligst durch Ueberbringer einen solchen Ableiter zu dem Preise von 1 Rthlr., die Sie, wie ich neuerdings gehört habe, auch anfertigen lassen, um vorkommenden Falls Gebrauch machen zu können. Auch bitte ich Sie um eine genaue Beschreibung der Bezeichnung Ihrer Ableiter, damit ich oder Bekannte von mir nur Rheumatismusableiter kaufe, die von Ihnen angefertigt sind.

Mit Achtung Ihr ergebener
August Baron v. Bistram."

In meinem Hause Nro. 283/13. Wilhelmsplatz, ist vom 1sten Oktober d. J. ab eine möblirte Stube mit 2 Kammern, mit auch ohne Burschen-Gelaß und Stall für 3 Pferde, zu miethen.

Posen, den 7. September 1847.
v. Bünting, Major a. D.

Eine Stube nebst Kabinet ist an einen einzelnen Herrn mit und ohne Möbel Mühlstraße No. 16/278. zu vermiethen.

Graben No. 30. ist in der Bel-Etage 1 Wohnung von 1 Saal, 4 Zimmern, Küche nebst Beigelaß sogleich oder von Michaelis d. J. ab sehr billig zu vermiethen.

Bestes **Militair-Glanz-Wachs** bei
O. W. Fiedler am Breslauerthor.

Heute Mittwoch den 8ten September:

Großes Trompetenkonzert,

ausgeführt vom Musikchor des Hochlöbl. 7ten Husaren-Regiments, im Garten der Mad. Schwadtke in **Jerzyce.**

Entrée 5 Sgr. Eine Dame in Begleitung eines Herrn ist frei.

Anfang $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Bei ungünstigem Wetter findet dasselbe Donnerstag statt.

Friedrichsstraße No. 28. bei Carl Schulz findet morgen Donnerstag den 9ten September von Nachmittag 3 Uhr ab ein

Enten- u. Gänseausschieben

statt, wobei zugleich für Entenbraten bestens gesorgt seyn wird, und ladet hierzu ergebenst ein Pohl.